

Die Schweigepflicht gilt ausnahmslos

Die Schweigepflicht ist ein sensibles Thema in der Zahnarztpraxis. Was darf man und was nicht? Es geht schnell, dass Mitarbeiter oder auch der Zahnarzt selbst gegen die Schweigepflicht verstoßen, ohne dass diese das wollen. Was bedeutet Schweigepflicht eigentlich? Schweigepflicht ist eine Verpflichtung, gegenüber Kollegen, Angehöri-

gen und Familienangehören oder Fremden Verschwiegenheit zu wahren. Dies betrifft insbesondere alles, was dem Zahnarzt in seiner ärztlichen Funktion anvertraut wurde. Nur wenn der Patient die Schweigepflicht aufhebt, darf der Zahnarzt Auskunft erteilen. Der Zahnarzt ist somit verpflichtet, die Mitarbeiter auf die Schweigepflicht hinzu-

HINIMEIS

SITUATION	HINWEIS
Die ZFA weist den Patient darauf hin, dass die Ehefrau wieder zur Kontrolle kommen sollte.	Ohne Entbindung nicht erlaubt.
Die ZFA spricht mit einer Kollegin über die geplante ZE-Versorgung eines Patienten.	Innerhalb der Praxis erlaubt.
Der Zahnarzt ruft den Hausarzt an, um sich über die Erkrankungen und Medikamente des Patienten zu informieren.	Ohne Erlaubnis des Patienten nicht möglich.
Zahnarzt und Chirurg besprechen eine geplante Implantation.	Ohne Entbindung nicht erlaubt.
Die GKV ruft an und möchte den Bonus erfragen.	Aufgrund der Vertragssituation erlaubt.
Die PKV ruft an und erfragt Befunde und Diagnosen zum geplanten Zahnersatz.	Ohne Entbindung nicht erlaubt.
Der Patient bekommt Unterlagen über sich für den MKG-Chirurgen mit und legt diese in der Praxis vor.	Der Patient selbst legt die Daten vor, dies ist erlaubt.
Der Patient reicht einen HKP an seine Zusatz- versicherung weiter, diese verlangt nun Auskünfte über die Befunde.	Ohne Entbindung nicht erlaubt.
ZFA 1 und ZFA 2 unterhalten sich an der Rezeption über Patient B. Patient C bekommt das Gespräch mit.	Dies ist nicht erlaubt, wenn Patient B namentlich benannt wird.
Die ZfA gibt Auskunft mit und über Patient B am Telefon.	Ohne Entbindung nicht erlaubt, denn die ZFA weiß nicht, ob Patient B tatsächlich am Telefon ist.
Im Falle einer Studie stellt Zahnarzt A dem Kollegen B einen Patientenfall vor.	Nur erlaubt, wenn der Patient unkenntlich ist.
Die ZFA teilt Patient B an der Rezeption mit, dass der	Nicht erlaubt.

weisen. Dies sollte regelmäßig erfolgen, denn der Bruch der Schweigepflicht passiert im Praxisalltag schnell (siehe Tabelle). Die Fallen der Schweigepflichtverletzung können also im Praxisalltag schnell auftreten. Der Praxisinhaber hat die Verantwortung und sollte auf die Einhaltung strengstens achten. Jegliche Verstöße können unangenehme Folgen haben. Daher ist bei allem Service am Patienten immer darauf zu achten, dass eine Schweigepflichtentbindung vorliegt und diese für den aktuellen Fall unterschrieben ist. Der Patient muss auch wissen, dass diese Auskünfte Folgen haben können. Die Inhalte der Unterlagen, die an eine Versicherung weitergereicht werden, müssen der Wahrheit entsprechen. Hat der Patient vielleicht falsche Angaben bei Vertragsabschluss getätigt, so kann die Auskunft des Zahnarztes dem Patienten Nachteile bereiten, bis hin zum Verlust des Versicherungsschutzes. Gehen Sie also mit der Schweigepflicht besonnen und umsichtig um und holen Sie sich im Zweifel Rat bei der ZÄK oder einem Rechtsanwalt.

INFORMATION

Jana Brandt

Individuelles Praxismarketing & Abrechnungsbetreuung InPrA Kornmarkt 1 06256 Sangerhausen Tel.: 03464 5694335 zmv.j.b.inpra@googlemail.com



nfos zur Autorin

Die ZFA A ruft aus dem Sprechzimmer zur Rezeption, ob Patient B einen Bonus bekommt, die Rezeption ruft zurück, dass dies ein Härtefall ist. Wartende Patienten hören das Gespräch mit.

Zahnersatz fertig ist, Patient C hört im Wartezimmer mit.

Nicht erlaubt.



NEU

A Star is born.

Sego4Star. Die neue Dimension in der Hygiene-Dokumentation.



SEGO®, a smart hygienic decision

Sego4Star ist die neue Generation vom Markt- und Technologieführer zur vollautomatischen, digitalen Dokumentation von Aufbereitungsgeräten.

- Ein Preis. 4 Geräte.Herstellerunabhängig.
- ✓ Verlassen Sie sich auf höchste Datensicherheit.
- ✓ Plattformunabhängig, da webbasiert. Computer, Tablet oder Smartphone.